

Information der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Baden-Württemberg:

## **Gefahren aus dem Weg räumen**

Alle Jahre wieder heißt es für Mieter und Immobilieneigentümer: raus in die Kälte. Schließlich muss das Laub vom Gehweg entfernt werden. Und bereits wenige Wochen später wird auch die Schneeschippe aus dem Keller geholt, denn jetzt beginnt die Zeit des Räumungsdienstes.

### **Mehr als nur Schnee**

Dabei geht es nicht nur darum, dass es rund ums Haus schön aussieht, sondern um den Schutz von Passanten und Bewohnern. Im Herbst ist der Gehweg wegen der nassen Blätter auf dem Gehweg oft ebenso rutschig wie Schnee und Eis im Winter. Der spiegelglatte Boden kann für Fußgänger und Radfahrer eine große Gefahr sein. Deshalb ist es die Aufgabe der Haus- und Wohnungseigentümer, Laub, Schnee und Eis zwischen 7:00 und 20:00 Uhr von den öffentlich zugänglichen Flächen rund um das Haus zu räumen.

### **Kontrolle ist besser**

Kontrolle ist besser! So lautet die Devise beim Räumdienst. Auch wenn Haus- und Wohnungseigentümer ihre Mieter oder einen Hausmeister für die Sicherheit der Wege beauftragt haben, ist es nicht selbstverständlich, dass der Dienst reibungslos verläuft. Die Eigentümer haben deshalb die Pflicht, die Arbeit stichprobenartig zu kontrollieren; Haus- und Wohnungseigentümer sollten sich vergewissern, dass ihr Räumdienst zuverlässig arbeitet. Das Risiko, dass ein Passant, der vor dem Gebäude verunglückt, sich mit Forderungen an die Eigentümer wendet, ist nicht gering.

Wenn ein Passant auf einem rutschigen oder vereisten Gehweg vor dem Haus einer Wohneigentumsgemeinschaft zu Schaden kommt, hat der Verletzte das Recht, Schadenersatz geltend zu machen. Wohnungseigentümer haften gemeinschaftlich für den entstandenen Schaden. Die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Baden-Württemberg empfiehlt: Kontrollieren Sie Ihren Räumdienst, damit Sie von der Haftung befreit sind.